23 gen. <sup>16</sup> Denn wo ein Testament (ist), (den) Tod
24 beizubringen des Verfügenden ist es notwendig;
25 <sup>17</sup> denn ein Testament auf Grund von Toten (ist) fest (= rechtsgültig), da
26 niemals es gültig ist, solange der Verfügende lebt.
Zeilen 25-26 ergänzt